

Informationen zum Haushalt 2024

Amt 20/ Kämmererei und Steueramt
E-Mail: Kaemmerei@Stadt.Koblenz.de



KOBLENZ
VERBINDET.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Grunddaten zur Stadt Koblenz	3
Stellung und Bedeutung des Haushaltsplans	5
Haushaltskreislauf	8
Doppische Haushaltswirtschaft – Drei Komponenten.....	9
Gliederung des Haushaltsplans	10
Ergebnis- und Finanzhaushalt.....	15
Ergebnishaushalt 2024 (Gesamtplan) - einschließlich Mittelfristplanung 2025 bis 2027 -.....	16
Zusammensetzung der Erträge im Ergebnishaushalt	17
Zusammensetzung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt.....	19
Entwicklung der Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt.....	20
Teilergebnishaushalte	21
Teilergebnishaushalte mit wesentlichen Produkten.....	22
Entwicklung des Finanzhaushalts.....	23
Investitionshaushalt	24
Investitionsmaßnahmen 2024	25
Schulden.....	26
Entwicklung des Eigenkapitals	27

Vorwort

Liebe Koblenzerinnen und Koblenzer,

die guten Haushaltslagen der vergangenen Jahre haben es uns leichter ermöglicht, zu gestalten. Nun erreichen die Folgen des Krieges gegen die Ukraine, der Abschwung der Konjunktur sowie Tarifsteigerungen, die ich übrigens für sehr richtig ansehe, auch unsere Stadt und unseren Haushalt. Dennoch ist es uns mit großer Kraftanstrengung erneut gelungen, für dieses Jahr zumindest im Finanzhaushalt einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Der Haushalt 2024 wurde, wie der vergangene auch, frühzeitig und ohne zusätzliche Konsolidierungsforderungen zum freiwilligen Leistungsbereich von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Das ermöglicht uns, rasch Projekte anzugehen und umzusetzen, Auszahlungen an Vereine und Institutionen vorzunehmen und mit Tatkraft und Optimismus unsere Stadt weiter zu gestalten. Ich bin sicher, dass wir das auch gut und gemeinsam hinbekommen. So wie in den vergangenen Jahren.



Die Haushaltssatzung wurde vor kurzem veröffentlicht und ist zum 1. Januar 2024 rückwirkend in Kraft getreten. Damit können die eingeplanten Maßnahmen nunmehr realisiert werden. Der jährlich aufzustellende und vom Stadtrat zu beschließende Haushaltsplan ist ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument für Stadtrat und -verwaltung. Er ist mit seinem umfänglichen Zahlenwerk die Grundlage für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in unserer Stadt, denn hier legen wir verbindlich die Verwendung der städtischen Mittel für das jeweilige Haushaltsjahr fest.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie einen komprimierten Überblick über die städtischen Finanzen des Jahres 2024 mit den einzelnen Schwerpunkten auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplans. Gleichzeitig werden wichtige Grundbegriffe zum städtischen Haushaltsplan und zur Haushaltsstruktur erklärt. Unter der folgenden Adresse erhalten Sie außerdem einen tiefergehenden Einblick in den gesamten Haushaltsplan 2024 der Stadt Koblenz: www.haushalt.koblenz.de.

Herzliche Grüße

Koblenz, im März 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'David Langner', written over a light blue, textured background.

David Langner

Oberbürgermeister und Stadtkämmerer

Grunddaten zur Stadt Koblenz

Rechtliche Struktur:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt im nördlichen Rheinland-Pfalz.
- **Einwohner: 115.097**, Stand: Dezember 2023 (Dezember 2022: 115.049)

Organe der Stadt sind:

- der **Oberbürgermeister** David Langner
- der **Stadtrat**: 56 gewählte Ratsmitglieder und der Oberbürgermeister als Vorsitzender

Sitzverteilung (Stand: Januar 2024):

Grüne: 14; SPD: 12; CDU: 11; FW: 6; AfD: 4; WGS: 4; FDP: 2; Linke: 1; Partei: 1; Parteilos: 1

Rahmenbedingungen:

Nutzung Gemeindeflächen	
Fläche (in ha)	10.525
davon ... (in %):	
Wohnbaufläche	9,9
Industrie/Gewerbe	5,1
Erholungsfläche	4,9
Verkehrsfläche	10,8
Landwirtschaftsfläche	22,6
Waldfläche	31,6
Wasserfläche	5,4
andere Nutzung	9,8

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Koblenz 2023 / Stat. Landesamt RLP

Einige topographische Parameter:

Geographische Lage

nördliche Breite: 50° 21'N, östliche Länge: 7° 35'E

Geländepunkte über Normal-Null

Platz am Deutschen Eck: 64,7 m; Festung Ehrenbreitstein: 175,2 m; Kühkopf: 382,2 m

Länge Flüsse im Stadtgebiet

Rhein: 14,5 km; Mosel: 11,7 km

Steuerhebesätze:

- **Grundsteuer A:** 340 v. H. (Land- und Forstwirtschaft)
- **Grundsteuer B:** 420 v. H. (Grundstücke)
- **Gewerbesteuer:** 420 v. H.
- **Zweitwohnungssteuer:** 10 v. H. der Jahreskaltmiete
- **Hundsteuer:** 108 € erster Hund; 144 € zweiter Hund; 192 € jeder weitere Hund; 700 € jeder gefährliche Hund
- **Vergnügungssteuer:** u. a. Tanzveranstaltungen: grundsätzlich 20 v. H. des Eintrittsgeldes (ohne Mindestverzehr); Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit: 25 v. H. vom Einspielergebnis
- **Abwasserbeseitigungsgebühren:** Schmutzwasser: 1,95 € je cbm; Oberflächenwasser 0,91 € je qm

Stellung und Bedeutung des Haushaltsplans

Der jährlich aufzustellende Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt Koblenz. Er ist systematisch nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes gegliedert.

Der Haushalt zählt zu den wichtigsten Planungsinstrumenten der Stadt. Er ist regelmäßig jährlich vor Beginn des neuen Jahres von der Verwaltung aufzustellen. Danach wird der Haushaltsplanentwurf in den verschiedenen städtischen Ausschüssen beraten. Abschließend wird der Haushalt in Form der Haushaltssatzung vom Stadtrat beschlossen. Nach der Gemeindeordnung obliegt dem Stadtrat das Recht (= Budgetrecht), über die gemeindlichen Finanzen eigenverantwortlich zu entscheiden. Damit setzt der Stadtrat die politischen Prioritäten.

Die Haushaltssatzung, die die wesentlichen Eckdaten zum Haushalt enthält, und der ihr zugrundeliegende detaillierte Haushaltsplan mit seinen zahlreichen einzelnen Haushaltspositionen sind allerdings der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen. Die Haushaltssatzung bedarf für notwendige Investitionskredite sogar einer ausdrücklichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Stadt hat zahlreiche Aufgaben zu erledigen, deren Erfüllung überwiegend durch spezielle Gesetze festgelegt ist (= Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung). So ist die Stadt beispielsweise Schul- und Sachkostenträger von 42 Koblenzer Schulen, hat die Gemeindestraßen zu unterhalten oder steht in der Pflicht, Kindergartenplätze bereitzustellen.

Andere Aufgaben werden von der Stadt dagegen als so bezeichnete „freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten“ auf der Grundlage der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten wahrgenommen. Als Beispiele können hierzu die Schwimmbäder, das Stadttheater, die Stadtbibliothek, die Volkshochschule oder die Musikschule genannt werden.

Außerdem hat die Stadt auch staatliche Auftragsangelegenheiten wahrzunehmen (z. B. Melde-, Pass- und Ausweiswesen).

Der Haushaltsplan ist ein Zahlenwerk, in dem alle zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben anfallenden Einnahmen und Ausgaben der Stadt für ein Jahr im Voraus aufzuzeigen sind.

Daneben enthält er auch für weitere drei Folgejahre die prognostizierten mittelfristigen Finanzdaten. Der Haushalt dokumentiert damit die Verwendung von Haushaltsmitteln für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben und die dafür zur Verfügung stehenden Einnahmen.

Wesentliche Funktionen des Haushaltsplans:

1. **Sachliche und betragliche Festlegung** der einzelnen **Ausgaben** zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben für das Kalenderjahr (= Haushaltsjahr). Dazu ist der Haushalt in **zwei Kategorien** eingeteilt:
 - 1.1 Die „**laufende Verwaltungstätigkeit**“ (= ordentlicher Haushalt) für die Unterhaltung des bereits bestehenden Vermögens (z. B. Unterhaltung der Schulen, Straßen, Kindertagesstätten), zur Darstellung der Betriebskosten von Gebäuden und Einrichtungen (u. a. Heizkosten, Strom) oder der Kosten für Dienstleistungen für die Bürger (z. B. Meldewesen, Bautätigkeit): Hier fallen insbesondere auch die dafür notwendigen Personalaufwendungen an. In diesem Haushaltssektor werden ebenso die erheblichen Sozialhilfe- und Jugendhilfeaufwendungen sowie die laufenden Zuschüsse an Dritte (u. a. an Vereine) dokumentiert und abgewickelt.
 - 1.2 Die „**Investitionstätigkeit**“ (= Investitionshaushalt): Hier werden alle Vorgänge dargestellt, die zur Herstellung, Erweiterung oder aber Verminderung des Vermögens führen (Neubau oder Erweiterung von Schulen, Kindertagesstätten, Sportstätten, Straßen; Verkauf von Grundstücken).
Im Investitionshaushalt werden grundsätzlich, neben den summarischen Darstellungen, die einzelnen Investitionsprojekte gesondert in einem Einzelnachweis (= Einzelprojekt) dargestellt (z. B. Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen Berufsfeuerwehr, Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe).
Die mit den v. g. Zwecken verknüpften notwendigen Ausgaben werden im Haushaltsplan mit ihren voraussichtlichen Beträgen festgelegt. Es werden hier so genannte „Haushaltsansätze“ gebildet.
2. Festlegung der voraussichtlich **zu erwartenden Einnahmen**: Sie sind zur Finanzierung der oben genannten Ausgaben unabdingbar.

Im Bereich der „**laufenden Verwaltungstätigkeit**“ sind insbesondere die Steuereinnahmen, laufende Zuweisungen des Landes (z. B. für Stadttheater und Kindertagesstätten), Gebühren, Eintrittsgelder oder Kostenerstattungen von Bund und Land (Sozial- und Jugendhilfe) zu nennen.

Im **Investitionssektor** stehen als Finanzierungsmittel an das jeweilige Projekt gebundene Bundes- und Landeszuweisungen, Beiträge, Spendenmittel oder aber auch Grundstücksverkaufserlöse den Auszahlungen gegenüber. Reichen diese Einnahmen nicht aus, um die gesamten Investitionsausgaben zu decken, sind in Höhe des fehlenden Betrages Investitionskredite erforderlich. Sie sind an die Banken in Raten zurückzuzahlen (= Tilgung) und für deren Bereitstellung sind Zinsen im Rahmen der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ zu entrichten.

Weitere vom Gesetzgeber vorgegebene Darstellungen im Haushaltsplan:

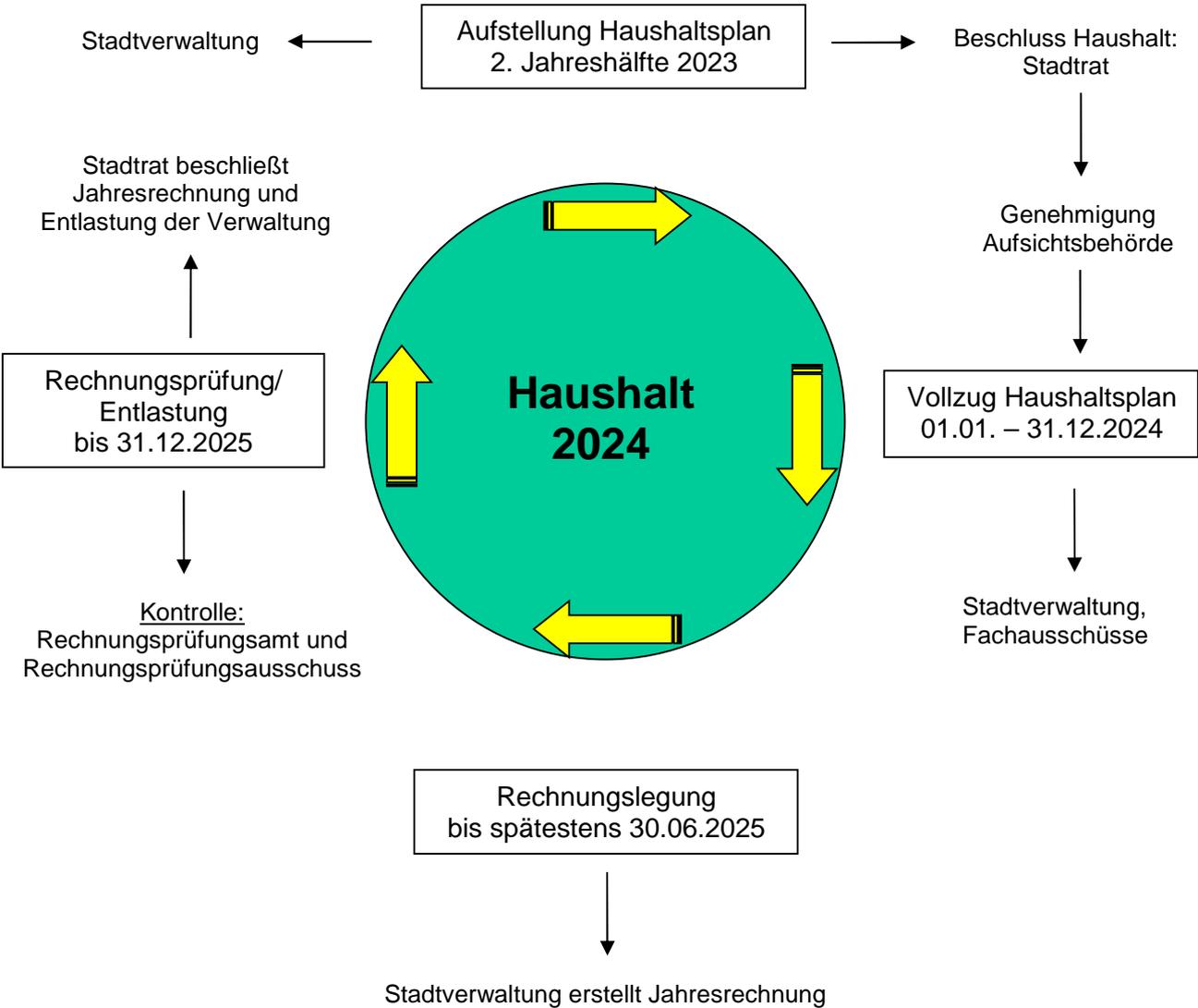
- Rechnungsergebnisse und Planzahlen der Vorjahre werden dokumentiert, damit man erkennen kann, wie sich die jeweiligen Haushaltspositionen entwickelt haben.
- Die finanzielle Planung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei weiteren Planjahre wird ausgewiesen (mittelfristige Finanzplanung).

Der Haushaltsplan kann erst nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Veröffentlichungsorgan von der Verwaltung ausgeführt werden. Bis dahin dürfen in der so genannten „haushaltslosen Zeit“ während des Haushaltsjahres keine neuen Investitionsprojekte begonnen werden. Lediglich Ausgaben, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, dürfen getätigt werden (u. a. Sozial- und Jugendhilfe, notwendige Reparaturen).

Der Haushaltsplan entfaltet in seinem Vollzug **Bindungs- und Ermächtigungswirkung**: Die Verwaltung wird durch ihn ermächtigt, Aufträge zu erteilen, Aufwendungen zu tätigen und Auszahlungen zu leisten. Sie ist dabei aber an die Festsetzungen im Haushaltsplan, die der Stadtrat im Rahmen seines **Budgetrechtes** bestimmt hat, in sachlicher und betraglicher Hinsicht **gebunden**. Aufträge dürfen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vergeben werden. Wünschenswerte Maßnahmen und Beträge, die nicht im Haushaltsplan erfasst sind, dürfen auch nicht realisiert werden. Notwendige Korrekturen wegen Abweichungen von der ursprünglichen Planung werden jährlich im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplans vom Stadtrat beschlossen. Dieser ist wie der Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Haushaltskreislauf

Der Ablauf eines Haushaltsplans von seiner Aufstellung bis zur Entlastung kann in einem Haushaltskreislauf dargestellt werden und vollzieht sich in mehreren Phasen:



Doppische Haushaltswirtschaft – Drei Komponenten

Auf der Grundlage einer neuen Landesgesetzgebung wurde in Koblenz im Jahre 2009 die vormalige kameralistische Buchführung durch die kaufmännische Buchführung (Doppik = Doppelte Buchführung in Kontenform) abgelöst. Das neue Haushaltssystem besteht seitdem aus den **drei Elementen: Bilanz, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt.**

Seit Einführung der Doppik erfolgt jährlich die Erstellung einer **Bilanz**. Diese findet jedoch keine Einbindung in die Haushaltsberatungen, denn es wird keine Planbilanz erstellt. Dennoch ist sie ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Doppik. Sie wird nach Abschluss des Jahres als Schlussbilanz zum Stichtag 31.12. für den abgelaufenen Jahreszeitraum gefertigt.

In der Bilanz werden die gesamten **Vermögenswerte** und die **Schulden** der Stadt gegenübergestellt.

Das Vermögen wird auf der linken Bilanzseite (= **Aktivseite**) mit seinen Werten dargestellt. Die Verbindlichkeiten und deren Höhe sind auf der rechten Bilanzseite (= **Passivseite**) auszuweisen.

Die Summe der festgestellten Vermögenswerte abzüglich der Schulden ergibt als rechnerischen Wert das **Eigenkapital** der Stadt, welches ebenso auf der Passivseite zu dokumentieren ist. Eigenkapital ist damit der rechnerische Überschuss des gesamten Vermögens über alle Schulden. Es liegt jedoch nicht als Bankguthaben vor. Es steckt vielmehr gedanklich anteilig in jedem Vermögensgegenstand.

Zum 1. Januar 2009 waren alle Vermögenswerte der Stadt erstmals in einer Eröffnungsbilanz festzustellen. In der Folgezeit sind alle Vermögensveränderungen in der Bilanz darzustellen. Während der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sind sie entsprechend der vom Land vorgegebenen Abschreibungstabelle linear, somit in gleichen Jahresbeträgen, abzuschreiben. Soweit kein neues Vermögen gebildet wird, vermindert sich der Vermögensbestand durch die Abschreibungen. Die jährlichen Abschreibungen belasten als Aufwand den Ergebnishaushalt.

Auf der **Passivseite** der Bilanz sind alle kurz- und langfristigen Kreditverpflichtungen sowie **Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten, die in Zukunft anfallen können, auszuweisen. Auch Rückstellungen für die künftigen Beamtenpensionen sind zu erfassen. Damit werden erst Verpflichtungen sichtbar, die die Kommune eingegangen ist, auch wenn sie noch nicht zahlungswirksam geworden sind.

Durch Auswertung der Schlussbilanz nach Beendigung des Haushaltsjahres werden in einem Vorjahresvergleich die einzelnen Bilanzpositionen miteinander verglichen. Hierbei wird u. a. deutlich, ob es der Stadt gelingt, ihre Vermögenswerte zu erhalten, wie sich die Verbindlichkeiten entwickelt haben oder wie das Eigenkapital sich im Jahreszeitraum verändert hat.

Die Bilanz ist damit ein **wesentlicher Bestandteil** des jährlich zu erstellenden **Jahresabschlusses**, neben der rein auf den Haushalt bezogenen Haushaltsrechnung.

Der Haushaltsplan besteht aus dem **Ergebnishaushalt** und dem **Finanzhaushalt**. Im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden viele Haushaltspositionen strukturell synchron abgebildet (z. B. im Ergebnishaushalt = Personalaufwendungen; im Finanzhaushalt = Personalauszahlungen), allerdings differenziert nach der

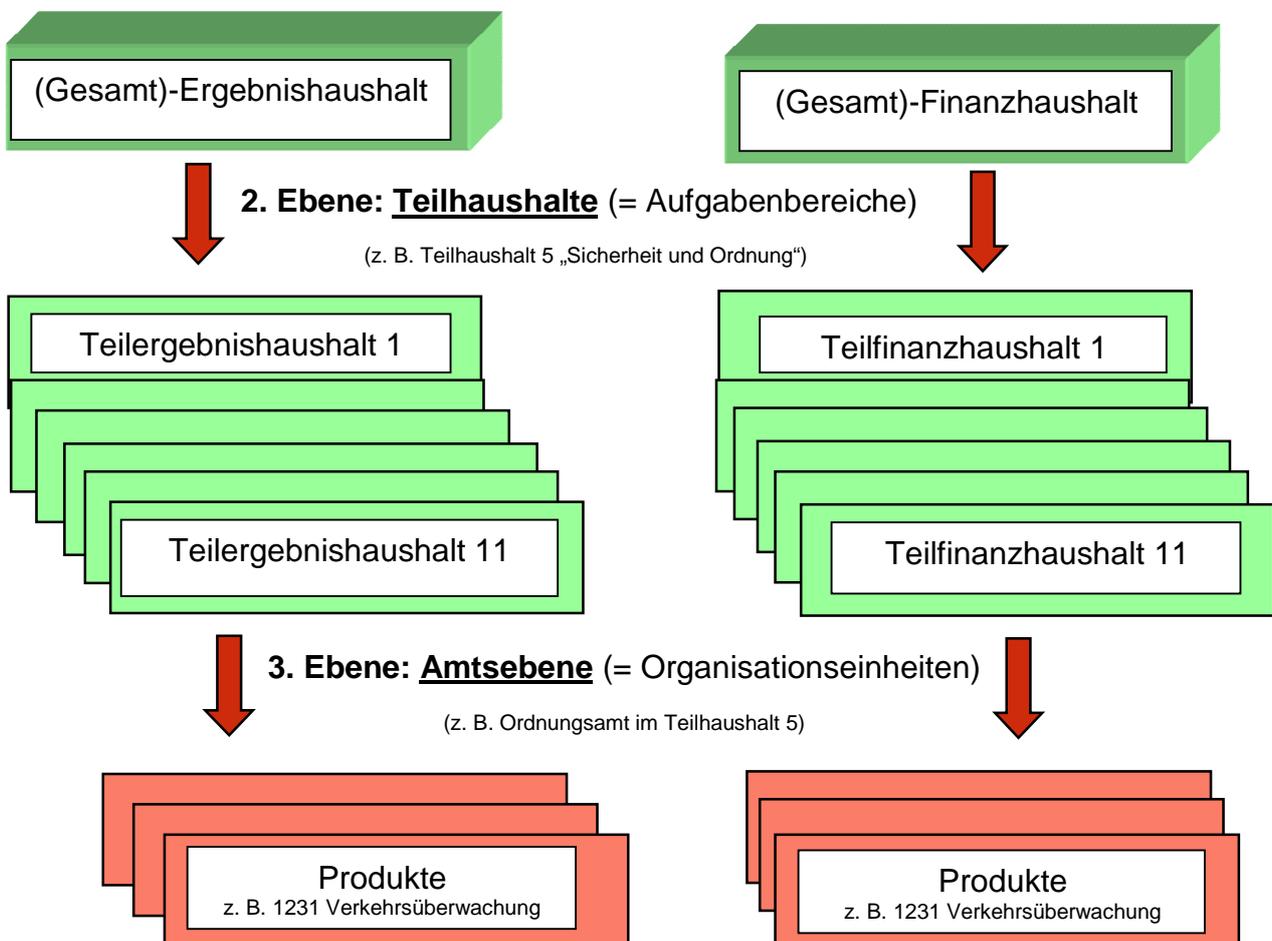
zeitlichen Zuordnung bzw. nach der Zahlungswirksamkeit von Ein- und Auszahlungen. Manche Haushaltsvorgänge werden jedoch jeweils nur in einem Haushaltsbereich abgebildet:

Beispiele: Abschreibungen oder Rückstellungen belasten nur den Ergebnishaushalt als Aufwendungen. Der gesamte Investitionshaushalt wird dagegen nur im Finanzhaushalt ausgewiesen.

Nachfolgend wird die Haushaltsstruktur des städtischen Haushaltsplans abgebildet.

Gliederung des Haushaltsplans

1. Ebene: Stadtverwaltung (= Gesamtsummen)



Produkte sind die Leistungen der Verwaltung

Gesamthaushalt

Auf der obersten Ebene stellt sich der Ergebnishaushalt (Gesamtplan) und der Finanzhaushalt (Gesamtplan) summarisch auf Kontenebene (z. B. nach Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) dar. Der Ergebnishaushalt (Gesamtplan) ergibt sich aus der Summe aller Teilergebnishaushalte. Der Finanzhaushalt (Gesamtplan) resultiert aus der Summe aller Teilfinanzhaushalte. Der Haushaltsplan als wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument muss die Tätigkeitsbereiche der Stadtverwaltung transparent darstellen. Von daher ist neben der Darstellung des Haushalts auf Gesamtebene eine weitere Unterteilung in Teilhaushalte (Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte) unabdingbar. Damit ist nicht nur erkennbar, wie sich die finanzielle Lage der Stadt im Planungszeitraum voraussichtlich darstellt, sondern es ist feststellbar, woraus die Ertragslage resultiert und wofür in Zukunft die vorhandenen Ressourcen eingesetzt werden sollen.

Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt der Stadt Koblenz gliedert sich nach Sachaspekten in elf Teilhaushalte:

Dezernat 1 -

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner



Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung

Amt 01 / Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Amt 07 / Gleichstellungsstelle
Amt 08 / Personalvertretungen
Amt 09 / Zentrale Vergabestelle
Amt 10 / Amt für Personal und Organisation
Amt 14 / Rechnungsprüfungsamt
Amt 20 / Kämmerei und Steueramt
Amt 21 / Stadtkasse
Amt 30 / Rechtsamt
Amt 48 / Kommunales Studieninstitut

Teilhaushalt 03 – Umwelt

Amt 36 / Umweltamt

Teilhaushalt 04 – Wirtschaft

Amt 80 / Amt für Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 11 – Zentrale Finanzleistungen

Amt 20 / Kämmerei und Steueramt

Dezernat 2 -

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs



02 / Stabsstelle der Dezernatsleitung

Teilhaushalt 02 – Bürgerdienste

Amt 34 / Bürger- und Standesamt

Teilhaushalt 05 – Sicherheit und Ordnung

Amt 31 / Ordnungsamt

Amt 37 / Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 06 – Soziales und Jugend

Amt 50 / Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Teilhaushalt 07 – Sport

Amt 52 / Sport- und Bäderamt

Dezernat 3 -

Verantwortlich: Beigeordneter Ingo Schneider



03 / Stabsstelle der Dezernatsleitung

Teilhaushalt 08 – Schulen

Amt 40.1 / Schulverwaltungsamt

Teilhaushalt 09 – Kultur

Amt 40.2 / Kulturamt

Amt 42 / Stadtbibliothek

Amt 43 / Volkshochschule

Amt 44 / Musikschule

Amt 45 / Städtische Museen

Amt 46 / Stadttheater

Amt 47 / Stadtarchiv

Dezernat 4 -

Verantwortlich: Beigeordneter Bert Flöck (bis 30.04.2024)



04 / Stabsstelle der Dezernatsleitung

Teilhaushalt 10 – Bauen, Wohnen und Verkehr

Amt 61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Amt 62 / Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Amt 65 / Zentrales Gebäudemanagement

Amt 66 / Tiefbauamt

EB 67 / Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

Verantwortlich: Beigeordneter Dr. Andreas Lukas (ab 01.05.2024)

Produkte

Innerhalb der jeweiligen Teilhaushalte erfolgt eine weitere Detaillierung des Haushalts in insgesamt rund 100 Produkte. In allen Bereichen der Verwaltung werden zur Erfüllung der jeweils übertragenen Aufgaben und der damit verbundenen Ziele bestimmte Leistungen erbracht. Diese Leistungen sind die „Produkte“ der Verwaltung.

Der Teilhaushalt 5 „Sicherheit und Ordnung“ gliedert sich beispielsweise im Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes u. a. in die Produkte „Verkehrsüberwachung“ und „Erlaubnisse Verkehr/ Kfz-Zulassungswesen“ oder im Bereich des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz in die Produkte „Brandschutz“ bzw. „Leitstelle“.

Eine **Übersicht** aller im Haushaltsplan gebildeten **Produkte** der Stadt Koblenz zeigt die **folgende Seite**.

Für jedes Produkt existiert im Haushaltsplan ein sog. „Produktblatt“ (tatsächlich mindestens drei Seiten!). Das Produktblatt enthält Angaben über die Produktbezeichnung, die Produktverantwortung, die Produktbeschreibung, die rechtliche Auftragsgrundlage, die Planzahlen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie die Vorjahreszahlen. Durch die haushalterische Darstellung von Produkten wird das Verwaltungshandeln transparenter. Gleichzeitig sollen die Produkte wesentliche Steuerungsobjekte für Rat und Verwaltung sein. Hierzu werden in den wesentlichen Produkten auch **Produktziele** und **Kennzahlen** aufgeführt.

Übersicht aller Produkte der Stadt Koblenz (gegliedert nach Teilhaushalten)

<p>Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung</p> <p>1111 Verwaltungssteuerung 1113 Öffentlichkeitsarbeit 1114 Gremien 5543 Klimaschutz 1116 Gleichstellung 1117 Personalvertretung 1149 Zentrale Vergabestelle 1121 Personalwirtschaft 1122 Personalentwicklung/Betriebl. Gesundheitsmanagement 1131 Organisation 1145 Zentrale Dienste 1146 Versicherungen 1211 Statistik 1226 Schiedsamt 3516 Sozialversicherungsangelegenheiten 5222 Mietspiegel 5360 Versorgung mit techn. Informations- u. Telekom.infrastruktur 1181 Rechnungsprüfung 1161 Finanzverwaltung 1162 Zahlungsabwicklung/Vollstreckung 1191 Recht 2313 Kommunales Studieninstitut</p>	<p>Teilhaushalt 06 - Soziales und Jugend (Fortsetzung)</p> <p>3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege 3621 Jugendarbeit 3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3641 Jugendhilfeplanung 3651 Tageseinrichtungen für Kinder 3655 Förderung anderer Träger 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit</p>
<p>Teilhaushalt 02 - Bürgerdienste</p> <p>1223 Bürgerservice 1227 Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen</p>	<p>Teilhaushalt 07 - Sport</p> <p>4211 Förderung des Sports 4241 Sportstätten und Bäder</p>
<p>Teilhaushalt 03 - Umwelt</p> <p>1115 Lokale Agenda 21 5374 Abfallrecht 5522 Gewässeraufsicht/Bodenschutz 5541 Naturschutz/Landschaftspflege 5611 Umweltschutzmaßnahmen</p>	<p>Teilhaushalt 08 - Schulen</p> <p>2012 Allgemeine Schulverwaltung 2111 Grundschulen 2151 Realschulen plus 2171 Gymnasien 2181 Integrierte Gesamtschule 2211 Förderschulen 2311 Berufsbildende Schulen 2411 Schülerbeförderung 2431 Schulartübergreifende Maßnahmen</p>
<p>Teilhaushalt 04 - Wirtschaft</p> <p>5711 Kommunale Wirtschaftsförderung 5118 BUGA 2029</p>	<p>Teilhaushalt 09 - Kultur</p> <p>2621 Musikpflege 2811 Heimat- und Kulturpflege 2911 Förderung von Kirchen- u. sonst. Religionsgemeinschaften 2721 Stadtbibliothek 2711 Volkshochschule 2631 Musikschule 2511 Mittelrhein-Museum 2512 Ludwig-Museum 2611 Stadttheater 2522 Stadtarchiv</p>
<p>Teilhaushalt 05 - Sicherheit und Ordnung</p> <p>1118 Migration und Integration 1212 Wahlen 1221 Sicherheit und Ordnung 1229 Unterbringungskoordination, Aufenthalt und Asyl 1231 Verkehrsüberwachung 1232 Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen 1241 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz 5732 Märkte, Kirmessen 1261 Brandschutz 1262 Leitstelle 1281 Zivil- und Katastrophenschutz</p>	<p>Teilhaushalt 10 - Bauen, Wohnen und Verkehr</p> <p>1143 Ausgleichsflächen 5111 Räumliche Planungs-u. Entwicklungsmaßnahmen 5211 Bau- und Grundstücksordnung 5221 Wohnungsbauförderung 5231 Denkmalschutz und -pflege 5471 ÖPNV 1142 Liegenschaften 5112 Geoinformation 5113 Grundstückswertermittlung 5551 Kommunaler Forstbetrieb 1144 Zentrales Gebäudemanagement 1233 Straßenverkehrsbehörde 5411 Gemeindestraßen 5419 Ingenieurbauwerke Gemeindestraßen 5421 Kreisstraßen 5429 Ingenieurbauwerke Kreisstraßen 5431 Landesstraßen 5439 Ingenieurbauwerke Landesstraßen 5441 Bundesstraßen 5449 Ingenieurbauwerke Bundesstraßen 5461 Parkeinrichtungen 5521 Gewässerunterhaltung 5511 Öffentliches Grün</p>
<p>Teilhaushalt 06 - Soziales und Jugend</p> <p>3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII 3121 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalt 3131 Hilfen für Asylbewerber 3141 Soziale Einrichtungen 3161 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation 3162 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben 3163 Leistungen zur Teilhabe an Bildung 3164 Leistungen zur Sozialen Teilhabe 3169 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe 3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 3411 Unterhaltsvorschussleistungen 3431 Betreuungsleistungen 3511 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 3521 Bildung und Teilhabe</p>	<p>Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen</p> <p>6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6129 Haushaltswerte Sonderbuchungssachverhalte 6221 Nichtrechtsfähige Stiftungen 6231 Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit (= EB) 6261 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens</p>

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Ergebnishaushalt** steht im Mittelpunkt der Haushaltsplanung und Haushaltssteuerung. Er entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Er beinhaltet alle **Erträge** und **Aufwendungen** der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr. Ebenso ist hier die mittelfristige Haushaltsplanung 2025 bis 2027 integriert, d. h. über das laufende Haushaltsjahr hinaus erfolgt eine Auflistung der erwarteten Haushaltszahlen für die folgenden drei Jahre.

Im Ergebnishaushalt werden alle **Ressourcenverbräuche vollständig** und **periodengerecht** als Aufwendungen erfasst. Der Ressourcenverbrauch umfasst den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ein Ressourcenzuwachs (Zugang) erfolgt über die Abbildung der Erträge. Dabei ist es im Ergebnishaushalt nicht maßgeblich, wann die Ein- oder Auszahlung stattfindet. Es ist immer der „wirtschaftliche Grund“ für die Zuordnung eines Vorgangs entscheidend.

Die **vollständige** Abbildung des Ressourcenverbrauchs umfasst im Ergebnishaushalt vor allem auch die **Abschreibungen**, die den Werteverlust dokumentieren, der durch die Nutzung des Anlagevermögens entsteht. Des Weiteren werden hier auch erst später zahlungswirksam werdende Belastungen dargestellt. So werden beispielsweise auch **Rückstellungen** für in einem künftigen Jahr zu leistende Pensionszahlungen in Ansatz gebracht.

Periodengerecht bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, das belastet wird, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Tätigkeit tatsächlich anfällt. Aufwendungen und auch Erträge sind demnach in ihrer Höhe in dem Jahr zu veranschlagen bzw. zu verbuchen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Der Ergebnishaushalt ist nach dem Gebot des **Haushaltsausgleichs** jährlich in der Summe der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen wird als „Jahresergebnis“ bezeichnet.

Ein möglicher Überschuss (Erträge höher als Aufwendungen) des Ergebnishaushalts am Jahresende erhöht die Position „Eigenkapital“ in der Bilanz. Ein möglicher Fehlbetrag (Erträge niedriger als Aufwendungen) des Ergebnishaushalts dagegen vermindert das so genannte „Eigenkapital“ in der Bilanz.

Zusätzlich zum Ergebnishaushalt enthält der Haushaltsplan den **Finanzhaushalt**. Dieser stellt den Geldfluss dar. Hier sind alle **Ein- und Auszahlungen** zu veranschlagen, die in einem Jahr zahlungswirksam werden. In diesem Haushaltsbereich wird insbesondere auch der gesamte **Investitionshaushalt** der Stadt in einem besonderen Abschnitt abgebildet.

Beispiel für Abgrenzung Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt:

Das Stadttheater mietet Räume zur Kulissenlagerung für den Zeitraum vom 1.9.2024 bis 31.8.2025 an. Die Jahresmiete von 12.000 € p. a. ist gemäß Mietvertrag im Voraus am 1.9.2024 in einer Summe von der Stadt an den Vermieter zu entrichten.

Darstellung im Ergebnishaushalt:

Gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen periodengerechten Darstellung für den Ergebnishaushalt ist als Haushaltsansatz 2024 ein Betrag von 4.000 € zu veranschlagen (Monate Sept. bis Dez. 2024). Der restliche Aufwand von 8.000 € (Monate Jan. bis Ende Aug. 2025) belastet das Jahr 2025.

Darstellung im Finanzhaushalt:

Hier ist dagegen der volle Betrag von 12.000 € nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit im Jahr 2024 zu veranschlagen, da er in dieser Höhe am 1.9.2024 zu entrichten ist.

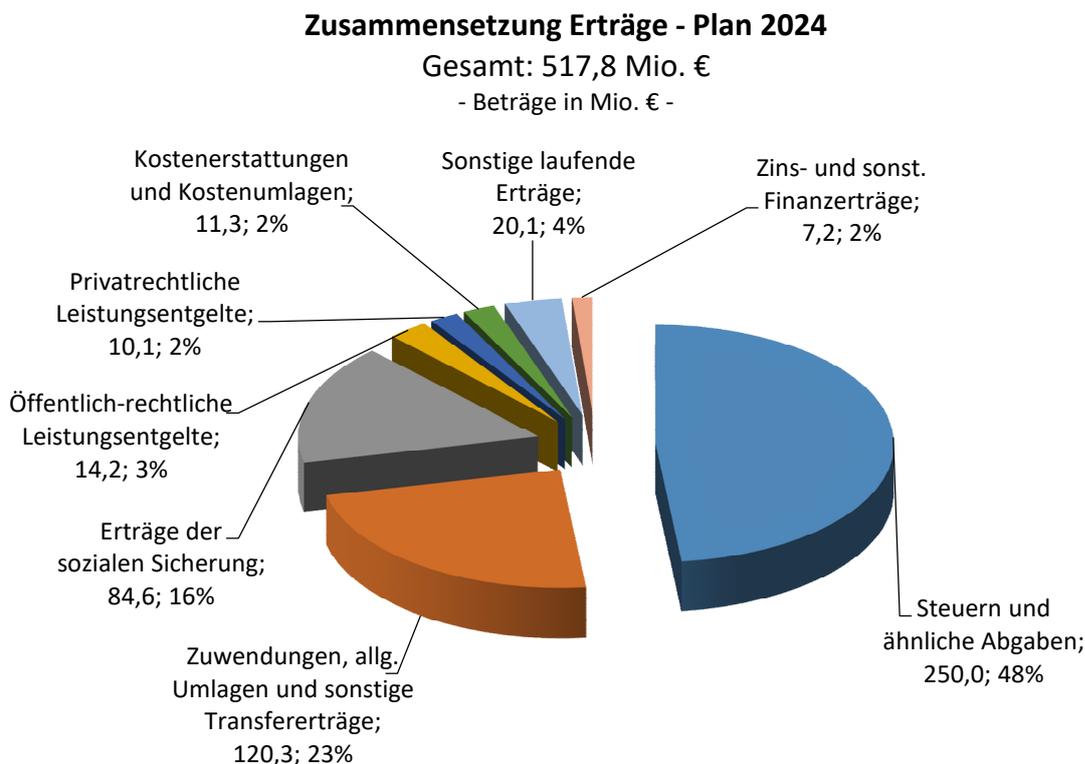
Ergebnishaushalt 2024 (Gesamtplan) - einschließlich Mittelfristplanung 2025 bis 2027 -

in €	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	246.670.500	249.975.800	260.199.800	271.304.800	277.417.800
2 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	102.205.747	120.317.924	105.242.852	100.413.158	94.026.632
3 Erträge der sozialen Sicherung	76.695.970	84.583.130	84.723.130	84.718.130	84.875.630
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.097.855	14.196.415	14.153.475	14.112.005	14.072.015
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.584.308	10.121.395	10.259.405	10.253.565	10.270.775
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.521.237	11.274.824	11.286.063	11.269.794	11.290.192
7 Sonstige laufende Erträge	17.880.529	20.106.490	13.280.852	13.233.380	13.128.470
8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 - 7)	475.656.146	510.575.978	499.145.577	505.304.832	505.081.514
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	123.340.025	136.731.645	137.987.615	140.029.125	142.051.215
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.782.199	85.284.346	84.556.240	82.171.331	79.123.171
11 Abschreibungen	28.361.700	28.748.630	29.145.310	29.547.480	29.955.230
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	57.454.280	63.173.976	64.207.176	63.446.176	63.552.357
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	143.733.214	165.381.465	165.365.215	165.365.215	165.365.215
14 Sonstige laufende Aufwendungen	29.513.397	31.066.840	30.101.603	29.841.580	30.058.439
15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 9 - 14)	470.184.815	510.386.902	511.363.159	510.400.907	510.105.627
16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 8 und 15)	5.471.331	189.076	-12.217.582	-5.096.075	-5.024.113
17 Zinserträge und sonst. Finanzerträge	6.952.190	7.237.130	6.982.130	6.977.130	6.977.130
18 Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	11.582.083	12.732.600	15.057.000	19.318.000	20.480.800
19 Saldo Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo aus 17 und 18)	-4.629.893	-5.495.470	-8.074.870	-12.340.870	-13.503.670
20 Ordentliches Ergebnis (Summe 16 + 19)	841.438	-5.306.394	-20.292.452	-17.436.945	-18.527.783
23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	841.438	-5.306.394	-20.292.452	-17.436.945	-18.527.783

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen wird als „Jahresergebnis“ dargestellt (siehe Zeile 23). Im Planjahr 2023 weist der oben gezeigte Ergebnishaushalt der Stadt Koblenz einen leichten „Jahresüberschuss“ (Erträge höher als Aufwendungen) aus. In den Planjahren 2024 bis 2027 sind hingegen deutliche Jahresfehlbeträge (Aufwendungen höher als Erträge) zu verzeichnen.

Zusammensetzung der Erträge im Ergebnishaushalt

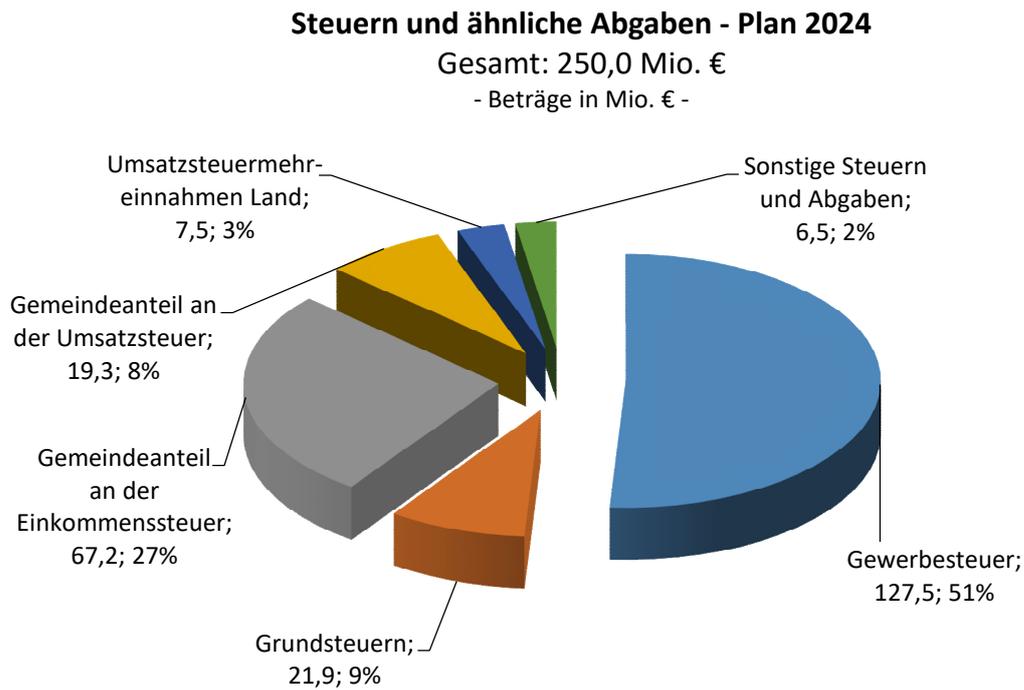
Die Erträge erschließen sich aus unterschiedlichen Quellen. Neben der Erhebung von kommunalen Steuern (z. B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) stehen der Stadt Koblenz auch Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zu. Es werden daneben verschiedenste Gebühren und Entgelte erhoben sowie Erträge aus Pachten und Mieten erzielt. Weiterhin erhält Koblenz für die Erfüllung von Bundes- und Landesaufgaben spezielle Zuweisungen und allgemeine Finanzaufweisungen des Landes (= Schlüsselzuweisungen).



Die **wichtigsten Ertragspositionen** im Einzelnen:

- Gewerbesteuer: 127,5 Mio. € (davon an das Land abzuführen: Gewerbesteuerumlage 10,6 Mio. €)
- Grundsteuer B: 21,8 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: 67,2 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 19,3 Mio. €
- Allgemeine Finanzaufweisungen nach Landesfinanzausgleichsgesetz (u. a. Schlüsselzuweisungen, Funktion: Bereitstellung einer Mindestfinanzausstattung zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben auf Basis eines bedarfsgerechten und aufgabenadäquaten Finanzausgleichs): 59,3 Mio. €

Diese Aufstellung zeigt, dass die Steuern und ähnlichen Abgaben die wesentliche Einnahmequelle der Stadt darstellen. Sie gliedern sich wie folgt auf:



Im Plan 2024 ergibt sich mehr als die Hälfte der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben aus der Gewerbesteuer. Diese ist sehr konjunkturabhängig und unterliegt daher starken Schwankungen, was aus der folgenden Grafik ersichtlich ist.

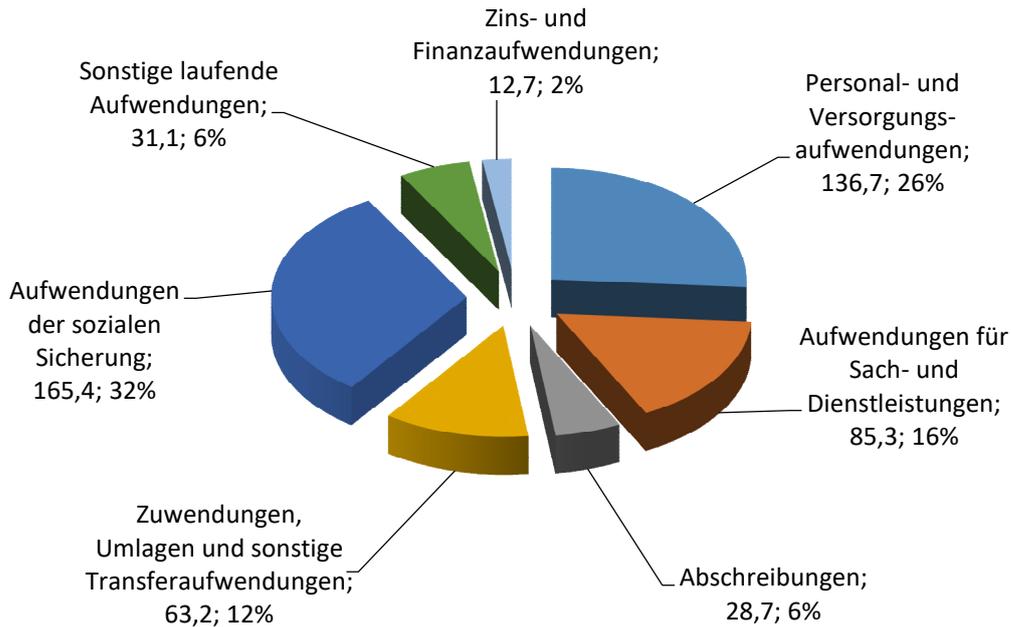


Zusammensetzung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Zusammensetzung Aufwendungen - Plan 2024

Gesamt: 523,1 Mio. €

- Beträge in Mio. € -



Zu den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** zählen die Entgelte für die Beschäftigten, die Bezüge der Beamten, die Versorgungsaufwendungen für die Pensionäre und die Vergütungen für Auszubildende. Bei der Stadt sind rund 1.950 Mitarbeitende beschäftigt (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften).

Eine weitere große Position stellen die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** dar. Zu diesen zählen u. a. die Kosten für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, Straßen, Brücken oder die Kosten für Schülertransporte und Lernmittel für Schulen.

Der größte Teil der Aufwendungen bezieht sich mit 32 % (165,4 Mio. €) auf **Aufwendungen der sozialen Sicherung**. Die signifikant hohen sozialen Aufwendungen tragen maßgeblich zur finanziellen Schieflage der Kommunen bei. Die Aufgaben der Kommunen im Sozialbereich ergeben sich dabei größtenteils durch staatliche Aufgabenübertragungen des Bundes und des Landes. Auf die Höhe der hieraus folgenden Kosten können die Kommunen nur in begrenztem Maße Einfluss nehmen. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung entfallen u. a. auf folgende Bereiche:

- Grundversorgung und Hilfen gemäß SGB XII (u. a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege): 40,5 Mio. €
- Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II): 27,1 Mio. €
- Hilfen für Asylbewerber: 4,6 Mio. €
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe: 33,5 Mio. €
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: 27,9 Mio. €

Den Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von insgesamt 165,4 Mio. € stehen allerdings auch 84,6 Mio. € Erträge der sozialen Sicherung (u. a. Kostenerstattungen Dritter) gegenüber.

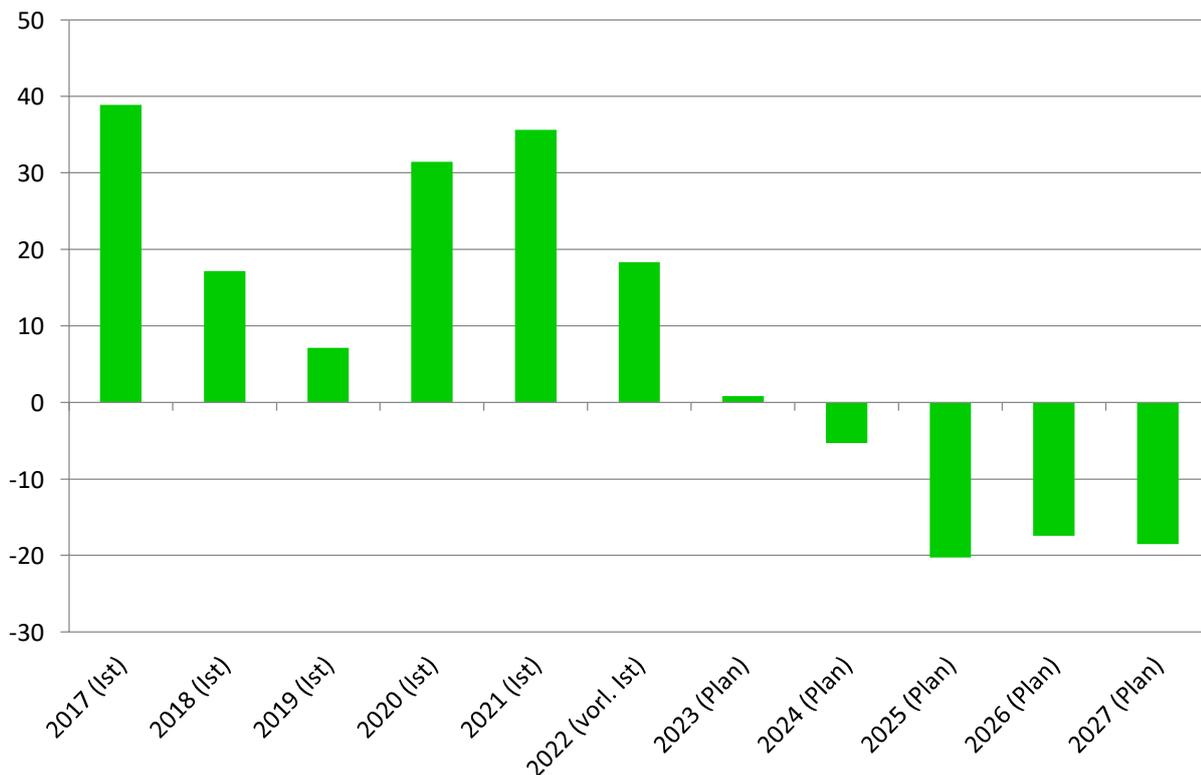
Ein Anteil von 12 % (63,2 Mio. €) der Aufwendungen entfällt auf **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen**. Seit dem Haushaltsjahr 2021 werden hier u. a. die Zuwendungen für die Förderung der Kindertagesstätten freier Träger abgebildet (47,5 Mio. €). Auch diesen stehen anteilige Erträge gegenüber.

Entwicklung der Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt

Die nachfolgende grafische Darstellung stellt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse von 2017 bis 2022 sowie die erwarteten Jahresergebnisse von 2023 bis 2027 dar. Dabei ist hervorzuheben, dass die Stadt Koblenz von 2015 bis 2022 (vorläufiges Ist) durchgehend deutliche Jahresüberschüsse erzielt hat. Ab dem Haushalt 2024 sind jährliche Fehlbeträge prognostiziert.

Entwicklung Jahresergebnisse

- in Mio. € -

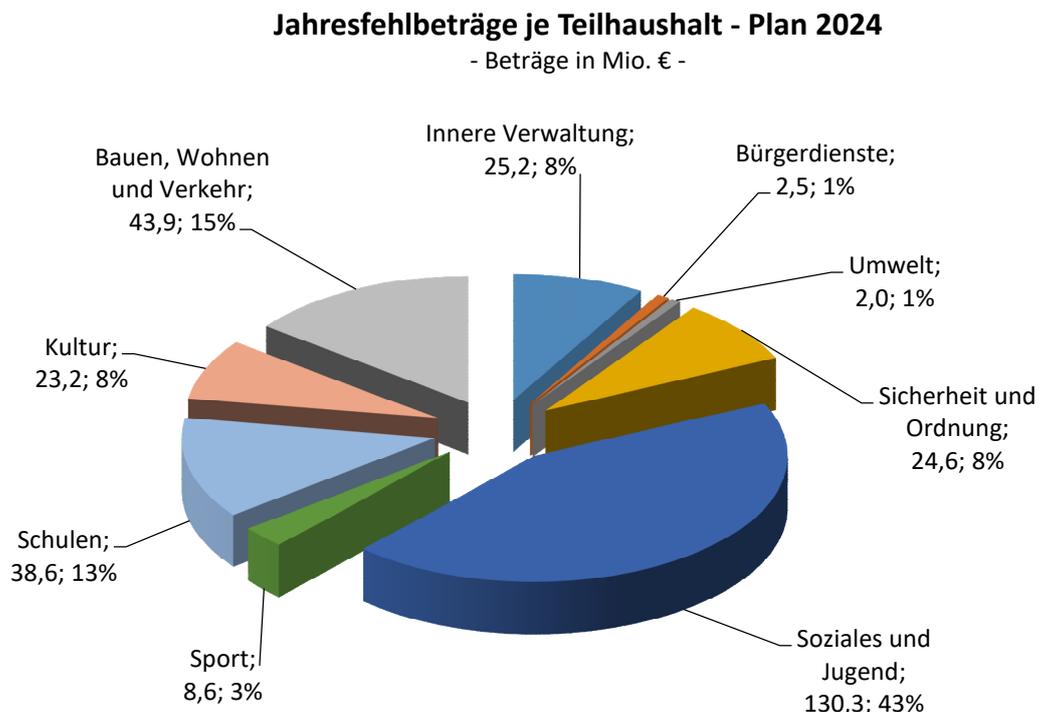


Teilergebnishaushalte

Der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2024 von rd. 5,3 Mio. € resultiert grundsätzlich zunächst aus den Defiziten der nachfolgend aufgeführten Teilergebnishaushalten 1 bis 10. Diesen zehn Teilergebnishaushalten steht ein Überschuss aus dem Teilergebnishaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“ gegenüber. Der im Teilhaushalt 11 per Saldo verbleibende Überschuss entsteht durch die hier verbuchten Steuererträge, Beteiligungserträge und Schlüsselzuweisungen des Landes.

Im Haushaltsplan 2024 ist der Überschuss des Teilhaushalts 11 in Höhe von 293,3 Mio. € nicht ausreichend, um die Unterdeckung in den übrigen Teilhaushalten 1 bis 10 in Höhe von 298,6 Mio. € auszugleichen, so dass sich per Saldo der o. g. Jahresfehlbetrag ergibt.

Die Jahresfehlbeträge der einzelnen Teilhaushalte stellen sich wie folgt dar, wobei in 2024 neben dem Teilhaushalt 11 der Teilhaushalt 4 „Wirtschaft“ infolge von Grundstücksverkäufen einen Jahresüberschuss (rd. 145.000 €) ausweist und daher in der Grafik nicht enthalten ist:



Teilergebnishaushalte mit wesentlichen Produkten

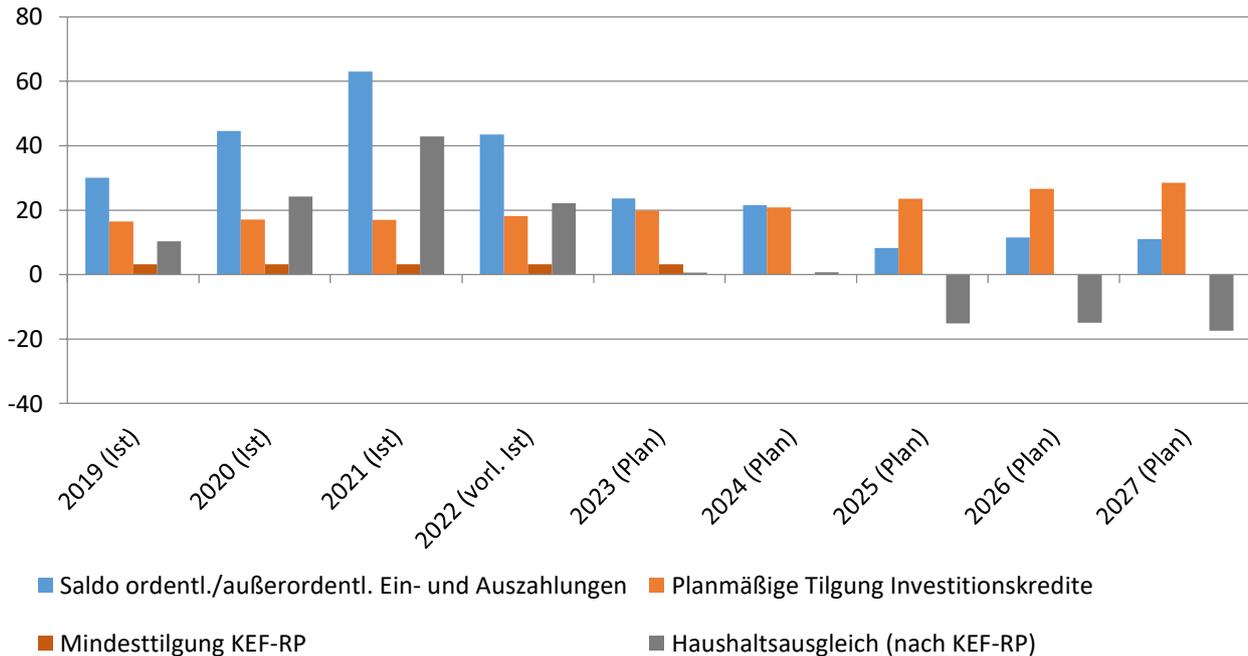
Ansatz 2024 (in Mio. €)

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
<u>TEH 5 Sicherheit und Ordnung</u>	18,1	42,7	-24,6
u. a. darunter			
<u>Ordnungsamt</u>	15,7	21,5	-5,8
<u>u. a. folgende Produkte</u>			
▪ Sicherheit und Ordnung	0,7	3,3	-2,6
▪ Verkehrsüberwachung	3,3	7,2	-3,8
▪ Erlaubnisse Verkehr/ Kfz-Zulassungswesen	1,5	2,1	-0,6
<u>Feuerwehr (Berufs- u. freiwillige Wehren)</u>	2,4	21,2	-18,8
<u>TEH 6 Soziales und Jugend</u>	115,5	245,8	-130,3
<u>u. a. folgende Produkte</u>			
▪ Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII	27,9	43,1	-15,2
▪ Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	22,4	31,0	-8,7
▪ Hilfen für Asylbewerber	2,6	5,0	-2,4
▪ Leistungen zur Sozialen Teilhabe	14,8	33,9	-19,1
▪ Tageseinrichtungen für Kinder	2,1	10,2	-8,1
▪ Förderung anderer Träger	28,7	53,7	-25,0
▪ Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2	4,0	-3,8
<u>TEH 7 Sport</u>	0,8	9,4	-8,6
<u>folgende Produkte</u>			
▪ Förderung Sport	0,1	1,1	-1,0
▪ Sportstätten und Bäder	0,8	8,3	-7,5
<u>TEH 8 Schulen</u>	5,4	44,0	-38,6
<u>TEH 9 Kultur</u>	12,4	35,6	-23,2
<u>u. a. folgende Produkte</u>			
▪ Stadtbibliothek	0,2	4,0	-3,7
▪ Volkshochschule	1,1	1,9	-0,8
▪ Musikschule	0,9	2,5	-1,6
▪ Mittelrhein-Museum	0,1	2,2	-2,1
▪ Ludwig-Museum	0,2	1,4	-1,2
▪ Stadttheater	9,8	22,0	-12,2
<u>TEH 10 Bauen, Wohnen und Verkehr</u>	90,6	134,6	-43,9
<u>u. a. folgende Produkte</u>			
▪ Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	1,9	5,8	-4,0
▪ Kommunaler Forstbetrieb	0,8	2,1	-1,3
▪ Zentrales Gebäudemanagement	61,6	63,2	-1,5
▪ Straßenunterhaltung	11,7	36,5	-24,8
▪ Öffentliches Grün	1,5	7,5	-6,1

Entwicklung des Finanzhaushalts

Entwicklung der Finanzmittel

- in Mio. € -



In der Position „**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen**“ wird die Differenz der kassenmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (somit ohne Investitionshaushalt) unter Einbeziehung der Zinsbelastungen und ggf. der außerordentlichen Vorgänge dargestellt.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen muss nach dem **Gebot des Haushaltsausgleichs** mindestens so positiv ausfallen, dass damit die Belastung aus der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten ausgeglichen werden kann. Darüber hinaus muss der Überschuss bei Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) auch ausreichen, um die damit verbundene Mindesttilgung von Liquiditätskrediten zu decken.

Im Finanzhaushalt 2024 beträgt der „Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“ 21,5 Mio. €. Dieser reicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 20,9 Mio. € zu decken. Aufgrund der guten Jahresergebnisse der letzten Jahre mit deutlichen Überschüssen wird derzeit mit der Aufsichtsbehörde die Erreichung des Konsolidierungsziels des KEF-RP und damit ein vorgezogenes Laufzeitende geprüft. Die Auszahlung der KEF-Zuweisung wurde in Absprache mit der ADD zunächst zurückgestellt. Daher ist bei der Ermittlung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes die Mindest-Nettotilgung ab dem Haushalt 2024 nicht mehr zu berücksichtigen. Für die mittelfristigen Planungsjahre 2025 bis 2027 werden jeweils Jahresfehlbeträge prognostiziert.

Investitionshaushalt

Der Investitionshaushalt ist ein spezieller Teil innerhalb des Finanzhaushalts. Der investive Haushalt beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen zu investiven Projekten. Er stellt alle Vorgänge dar, die zur Herstellung, Erweiterung oder aber Verminderung des Vermögens führen (Neubau oder Erweiterung von Schulen, eigenen Kindertagesstätten oder Sportstätten; Verkauf von Grundstücken). Ebenso werden hier auch Investitionen Dritter, die durch Zuwendungen gefördert werden, abgebildet (Kindertagesstätten z. B. kirchlicher Träger oder vereinseigene Sportstätten).

Darstellungsformen des Investitionshaushalts:

Der Investitionshaushalt bildet sich im Haushaltsplan einerseits in seinen Summen auf allen Haushaltsplanebenen ab:

- Finanzhaushalt (Gesamtplan): Gesamtsummen der Ein- und Auszahlungen aller Investitionen. Sie entsprechen den Summen der Investitionen aller Teilfinanzhaushalte.
- Teilfinanzhaushalte: Summen aller Ein- und Auszahlungen der Investitionen im jeweiligen Teilfinanzhaushalt; z. B. Teilfinanzhaushalt 8 „Schulen“. Sie entsprechen den Investitionssummen aller Produkte im jeweiligen Teilfinanzhaushalt.
- Produkte: Summen aller Investitionen im jeweiligen Produkt.

Neben dieser summarischen Darstellung wird im Investitionshaushalt jedes Investitionsprojekt oberhalb der Wertgrenze von 100.000 € oder mehrjährige Maßnahmen gesondert jeweils in einem **Einzelnachweis** mit seinen Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt. Folgende Einzelprojekte werden beispielsweise ausgewiesen: „Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim“, „Sanierung Freibad Oberwerth“.

Investitionsmaßnahmen 2024

Im investiven Haushalt befinden sich Investitionsmaßnahmen mit einem Auszahlungsvolumen im Jahr 2024 von insgesamt rd. 165 Mio. €. Hier einige ausgewählte Projekte:

Maßnahme	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024	Gesamtauszahlungen des Projektes
Pfaffendorfer Brücke	20.000.000 €	38.820.000 €	181.300.000 €
Kernsanierung Stadttheater	6.563.000 €	12.866.600 €	37.035.100 €
Entwicklungsmaßnahme Bubenheim / B9	46.500 €	167.500 €	24.213.418 €
Neubau Feuerwache 3 – Bubenheim	134.000 €	2.000.000 €	20.010.000 €
Großfestung Koblenz	1.957.000 €	5.389.000 €	17.000.000 €
Neubau Grundschule Pestalozzi	100.000 €	450.000 €	9.340.000 €
Neubau Kita Horchheimer Höhe	250.000 €	1.187.000 €	6.324.000 €

Die folgende Grafik zeigt den Anteil jedes Teilhaushaltes am gesamten Investitionsvolumen im Jahr 2024:



Schulden

Im Bereich der Schulden ist zwischen Investitions- und Liquiditätskrediten zu unterscheiden.

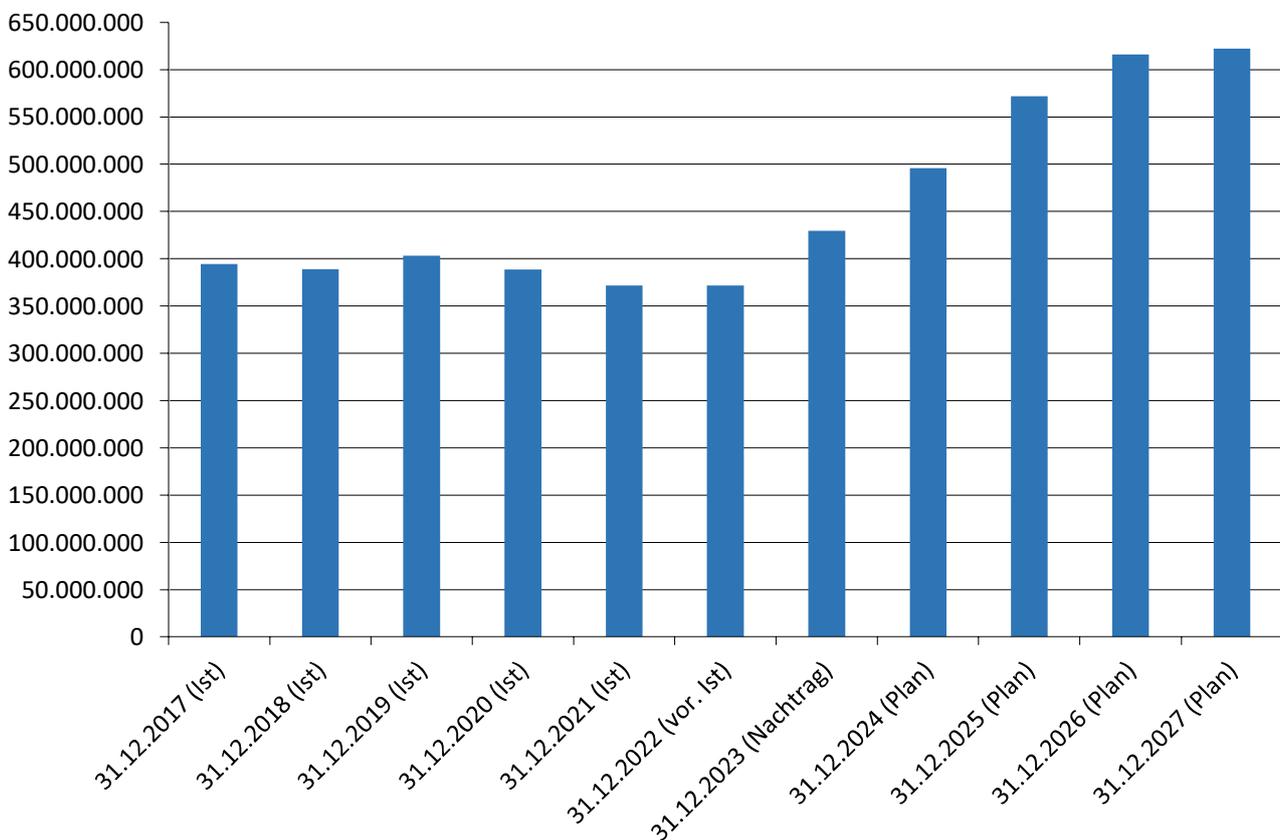
Unter **Investitionskrediten** versteht man lang- und mittelfristige Kredite zur Finanzierung des Anlagevermögens, soweit die anderen verfügbaren Einzahlungen (Landeszuweisungen, Beiträge etc.) nicht zur Deckung der Auszahlungen ausreichen.

Liquiditätskredite werden dagegen für kurzfristige Finanzierungen im Bereich des ordentlichen Haushalts benötigt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtverschuldung der Stadt Koblenz seit dem Jahr 2017, wobei hier die Investitionskredite den wesentlichen Anteil ausmachen (voraussichtlicher Stand 31.12.2024: 465,6 Mio. €).

Gesamtkreditverschuldung (Kernhaushalt)

- Beträge in € -



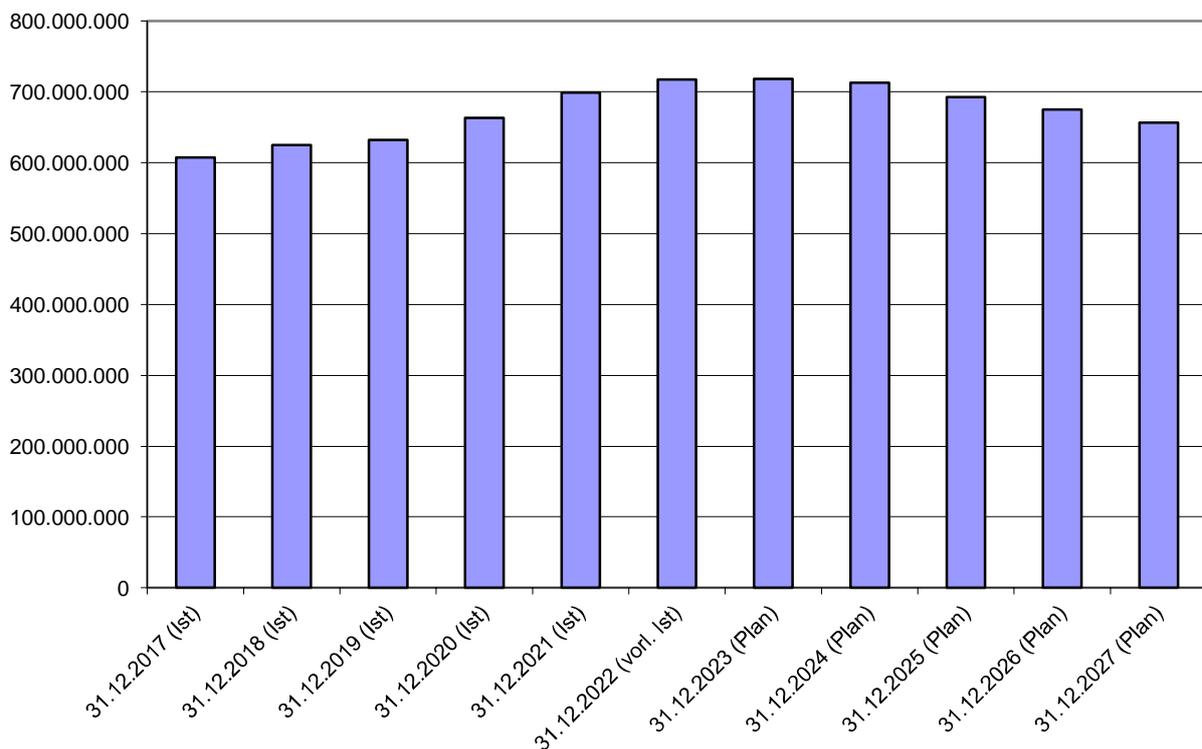
Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ist ein Posten in der Bilanz. Die Bilanz ist die städtische Vermögensrechnung. Das Eigenkapital ergibt sich als rechnerischer Wert nach Abzug der Schulden von den festgestellten Vermögenswerten. Das jeweilige Jahresergebnis im Ergebnishaushalt wirkt sich auf die Höhe des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals aus. Ein Überschuss (Erträge höher als Aufwendungen) führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals und ist damit positiv zu bewerten. Ein Jahresfehlbetrag (Aufwendungen höher als die Erträge) reduziert in seiner Höhe das Eigenkapital. Städten, denen es langfristig regelmäßig nicht gelingt, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, droht durch eine komplette Aufzehrung des Eigenkapitals die Überschuldung.

Wie sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung der geplanten Jahresergebnisse bis zum Jahr 2027 auf Basis der Haushaltsplanung 2024 voraussichtlich entwickeln wird, zeigt folgende Grafik:

Entwicklung Eigenkapital

- Beträge in € -



Weitere Informationen:

www.koblenz.de

Kontakt:

Stadtverwaltung Koblenz
Amt 20/ Kämmerei und Steueramt
Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

Telefon 0261-129-2052
Fax 0261-129-2050
E-Mail Kaemmerei@Stadt.Koblenz.de